

Ausrichtung der Förderung im Agrar- und Umweltbereich

Forderungen der Landschaftspflegeverbände und ihrer Landesvertretung

Grundlage: Haushalt 2017/2018 Brandenburg, Einzelplan 10 (MLUL) und Erlass des MLUL zur Errichtung von Windenergieanlagen

Forderungen der Landschaftspflegeverbände in Brandenburg und Berlin kurzgefasst:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft
- Förderung der landwirtschaftlichen Beratung
- Aufstockung der Richtlinie Natürliches Erbe und Umsetzung der Richtlinie Zusammenarbeit
- Integration der Landschaftspflegeverbände in die Umsetzung der FFH-Managementpläne
- finanzielle Ausstattung der Landschaftspflegeverbände und ihrer Landesvertretung als Partner in der Umsetzung der Themenbereiche Artenschutz, Biotopverbund und NATURA 2000
- regionaler Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft unter Betreuung der Landschaftspflegeverbände

Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft

Derzeit gibt es keine Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen auf dem Acker über KULAP (Ökolandbau, Acker als extensives Grünland) umzusetzen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft in Brandenburg sehr gering. Maßnahmen sind hauptsächlich auf das Grünland ausgerichtet.

Das hat z.B. zur Folge, dass in Brandenburg die naturschutzfachlich sehr wertvollen Streifenmaßnahmen wie Blühstreifen, Gewässerrandstreifen und Gehölzstreifen weder über die erste Säule noch über die zweite Säule der GAP angewählt werden. Das Projekt „Ökologische Begleitforschung zum Greening der gemeinsamen Agrarpolitik“ des Thünen-Instituts zeigt, dass im Greening diejenigen Maßnahmen von den Landwirtinnen und Landwirten angewählt werden, die einen geringeren Wert für den Naturschutz und die Artenvielfalt haben (z.B. Zwischenfrucht). Landwirt*innen in den Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben hier die Alternative, sich Streifenelemente über die zweite Säule fördern zu lassen. In Brandenburg ist eine Umsetzung lediglich über die Eingriffs- und Ausgleichsregelung möglich. Auch der Anbau vielfältiger Kulturen (z.B. kleinkörnige Leguminosen), die zu einer nachhaltigen Fleisch- und Milchproduktion beitragen und für viele Greifvogelarten (z.B. Rotmilan) überlebenswichtig sind, wird in der aktuellen Förderperiode nicht gefördert

Hier muss in Brandenburg deutlich nachgebessert werden. Landwirtinnen und Landwirte, die Streifenmaßnahmen und nachhaltigen Feldfutteranbau freiwillig umsetzen möchten – derzeit läuft

dazu eine Umfrage des Landesbauernverbandes Brandenburg an seine Mitgliedschaft – müssen für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen belohnt werden. Vor allem zur Erreichung der Biodiversitätsziele sind auch in Brandenburg zunehmend extensive Nutzungsformen im Ackerbau erforderlich. Daneben können Ökosystemleistungen wie fruchtbare Böden, sauberes Oberflächen- und Grundwasser sowie Bestäubungsleistungen durch oben genannte Maßnahmen einen großen Nutzen für die Allgemeinheit erbringen. Dies muss nicht nur wahrgenommen, sondern auch gefördert werden.

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung

Bei wachsenden Förderprogrammen ist sowohl eine landwirtschaftliche Beratung als auch eine natur- und umweltschutzorientierte Beratung unerlässlich, damit die Förderprogramme tatsächlich auch in der Fläche umgesetzt werden. Brandenburg hat innerhalb von KULAP ein vielversprechendes und in seiner Art einzigartiges Förderprogramm „moorschonende Stauhaltung“. Auch über das Natürliche Erbe im ELER und das Förderprogramm zur CO₂-Einsparung im EFRE bieten Möglichkeiten, Moorschutz in der Fläche fördern zu lassen. Allerdings wird nur beantragt, was bekannt ist.

Hier leisten die Landschaftspflege- und Landschaftsfördervereine des DVL gute Arbeit. Sie beraten Landwirtinnen und Landwirte darin, welche Naturschutzmaßnahmen sich wie umsetzen lassen. In Fragen der Mahdtermine, der Schnittgutberäumung, der Beweidung, der zu verwendenden Blütmischung und Technik sind sie ein verlässlicher Partner für die wirtschaftenden Betriebe. Dabei haben sie immer auch ein Auge darauf, dass sich die Einzelmaßnahmen gut in den Betriebsablauf integrieren lassen. Leider wird diese wichtige Arbeit nicht honoriert, was dazu führt, dass das Potential an umsetzungsfreudigen Betrieben nicht ausgeschöpft werden kann. Hier braucht es eine vom Land geförderte Beratung, von der die Landschaftspflegeverbände profitieren können. (Bsp.: „Richtlinie zur Förderung von Koordinierungs- und Beratungsleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit der Landschaftspflegeverbände“ Thüringen)

Natürliches Erbe und Richtlinie Zusammenarbeit

Für die GAK stehen im neuen HH mehr Finanzmittel zur Verfügung. Im ELER sind fast alle Einzelteile (Richtlinien wie EIP, einzelbetriebliche Investition, AUKM, FFH-Managementpläne. etc.) in 2017 finanziell besser ausgestattet.

Das macht den Landschaftspflegeverbände Hoffnung, auch 2017 Anträge auf Projektförderung zu stellen. 2016 war dafür kein gutes Jahr. Die RL Natürliches Erbe war sehr schnell überzeichnet. Anträge der Landschaftspflegeverbände (LPV) kamen hier leider nicht durch. Die Erarbeitung und Umsetzung von FFH-Managementplänen teilen sich ihren Platz darin mit Umweltbildung, investiven Maßnahmen wie bspw. Wolfschutzzäunen und auch einem kleinen Teil Moorschutz. Bei einer derart breiten Aufstellung braucht es eine dementsprechend ausgestattete Finanzierung.

Die gerade für Landschaftspflegeverbände wichtige Richtlinie Zusammenarbeit wurde mehrfach angekündigt und ist doch nicht erschienen. Im neuen Doppelhaushalt ist für diese Richtlinie Geld vorgesehen. Die LPV sind zuversichtlich, dass sie spätestens ab dem kommenden Jahr Zugriff auf diese Förderung haben können.

FFH-Managementplanung und Umsetzung der Managementpläne

Eine Betreuung der FFH-Managementplanung ist im Haushalt 2017/2018 neu eingerichtet und wird mit 250.000,- Euro (537 71) und 1,5 Mio. Euro (537 72) in 2017 gefördert. Hier möchten die LPV teilhaben.

Landschaftspflegeverbände sind wichtige Partner in der Betreuung der Umsetzung der FFH-Managementpläne. Durch ihre drittelparitätische Besetzung (Politik, Landwirtschaft und Naturschutz) und damit feste Verankerung in der Region bieten sie die ideale Plattform für langfristige Projekte.

Mittelfristig wünschen sich die LPV eine Anerkennung dieser Partnerschaft von Landesseite aus. (Bsp.: institutionelle Förderung der Landschaftspflegeverbände in Sachsen)

Verbändeförderung

In der Verbändeförderung erhält der Deutsche Verband für Landschaftspflege nur noch den Grundstock von 40.000 Euro im Jahr. Das bedeutet eine Kürzung im Vergleich zum Jahr 2014 um 20 Prozent. Diese Förderung reicht lediglich für eine minimale Grundausstattung mit Teilzeitstelle in der Koordinierungsstelle des DVL. Die Unterstützung der Landschaftspflegeverbände und die Wahrnehmung der Vertretung der Umwelt- und Landschaftspflegeverbände in den Begleitausschüssen zu den ESI-Fonds und INTERREG V A Brandenburg/Polen leiden darunter.

Zum Vergleich:

In Thüringen und Sachsen werden die Landschaftspflegeverbände als Partner in der Umsetzung der FFH-Managementpläne und der Naturschutzberatung in der Landwirtschaft direkt gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern wird die wichtige Arbeit der Landschaftspflegeverbände zumindest über eine direkt beim Land angestellte Koordinierungsstelle betreut.

Kommt mittelfristig eine direkte Förderung der Landschaftspflegeverbände zustande, erübrigt sich dieser Punkt gegebenenfalls.

Anerkennung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

Gemäß den beiden Erlassen des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums vom März und Juni 2016 ist damit zu rechnen, dass bei der Errichtung von Windkraftanlagen die gesamten Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes an den Naturschutzfonds gehen. Für den regionalen Ausgleich bleiben somit lediglich die Zahlungen für das Schutzgut Boden und Artenschutz.

Hier wünschen sich die Landschaftspflegeverbände eine stärkere Möglichkeit eines Ausgleiches vor Ort. Dies erhöht die Akzeptanz für solche erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild bei der lokalen Bevölkerung und bei den Kommunen. Somit können Kompensationsgelder z. B. von den Kommunen in Ausgleichsmaßnahmen vor Ort investiert werden. Die LPV bieten sich als verlässliche Partner in der Betreuung der Kompensationsmaßnahmen an. Zum einen stehen sie durch deren Mitgliedschaft im Verein in ständigem Austausch mit der Kommune. Zum anderen sind es auch jetzt schon die LPV, die mit den Landwirtinnen und Landwirten vor Ort mögliche Flächen sichten und dort sinnvolle Maßnahmen beraten. Durch diese lokale Verankerung, planen LPV in gemeinsamen Abstimmungen sinnvolle Maßnahmen für die Kompensation von Eingriffen in ihrer Region, nicht zuletzt auch durch die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes in der Mitgliedschaft und darüber hinaus.

DVL-Koordinierungsstelle Brandenburg/Berlin

Linda Rehmer / Holger Pfeffer
Hoher Steinweg 5-6
16278 Angermünde
03331/729 62 92
rehmer@lpv.de
www.brandenburg.lpv.de

**Landschaftspflegeverein Norduckerländische
Seenlandschaft**

Kurt Lehmann
Dorfstr. 47
17268 Boitzenburger Land / OT Wichmannsdorf
039889/55068
kurt.lehmann@arcor.de
www.lpv-norduckermaerkische-seen.de

Landschaftspflegeverband Barnim

c/o Arnold Schneider
Paul-Singer-Str. 7
16548 Glienicke/Nordbahn
033056/95685
lpv-barnim@gmx.de

**Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-
Niederung**

Peter Koch
Zauchwitzer Str. 51
14552 Michendorf
033204/41867
p.koch@foerderverein-nuthe-nieplitz.de
www.foerderverein-nuthe-nieplitz.de

Naturparkverein Hoher Fläming

Stefan Ratering
Brennereiweg 45
14823 Rabenstein/Fläming / OT Raben
033848-60361
stefan.ratering@flaeming.net
www.naturparkverein.de

Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch

Torsten Seeger
Am Markt 24 16766 Kremmen
033055/22099
vorstand@oberes-rhinluch.de
www.oberes-rhinluch.de

Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg

Markus Mohn
Jühnsdorfer Weg 55
15827 Blankenfelde-Mahlow
03379/202020 -0/-1
kontakt@landschaftspflegeverein.com
www.landschaftspflegeverein.com

**Landschaftspflegeverein Potsdamer
Kulturlandschaft**

Jan Bornholdt
Gutenbergstr. 63
14467 Potsdam
0331/740 91 43
webmaster@lpv-potsdamer-kulturlandschaft.de
www.lpv-potsdamer-kulturlandschaft.de

Landschaftspflegeverband Mittlere Oder

Christina Brunkow
Lindenstr. 7
15230 Frankfurt/Oder
0335/680 31 79
info@lpv.mittlere-oder.de
www.mittlere-oder.de

Landschaftspflegeverband Spandau

Hans-Joachim Ernst
Straße 264, Nr. 13
14089 Berlin
030/3615052
lpvspandau@aol.com
www.lpv-spandau.de